Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 71 (1959)

Artikel: Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau: 1895-1959

Autor: Zschokke, Rolf

Kapitel: Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-64792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Die Pflege der Geschichte ist ein Akt der Dankbarkeit gegen die Vergangenheit, eine Bedingung gesunden Lebens der Gegenwart, eine Pflicht gegen die Zukunft. – Darum mit neuer Kraft vorwärts!

Augustin Keller an der Jahresversammlung vom 3. Christmonat 1863 in Lenzburg

Eingang

Der Jahresbericht, den ihr derzeitiger Präsident, H.R. Sauerländer, der allgemeinen Mitgliederversammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur am 23. September 1828 im Bad Schinznach erstattete, stellte einleitend fest, die Gesellschaft sei in den Jahren 1810 bis 1812 ein kleiner Verein gewesen, der anfänglich mit solcher Behutsamkeit vorgegangen, daß man erst am 24. Mai 1814 sich habe entschließen können, die erste allgemeine Gesellschaft nach Schinznach zu versammeln. Sie sei damals oft mit argen Augen angesehen, oft unrichtig beurteilt und mißdeutet worden, wie man z. B. vorgab, daß sie, von einem geheimnisvollen Orden gestiftet, nur ein Werkzeug in dessen Händen sei.

Doch sei Leben und Tätigkeit in allen Teilen vorhanden gewesen, so daß schon 1814, unter dem Vorsitz von Rektor Evers, die Anregung zur Errichtung von Bezirksgesellschaften habe erfolgen können. Diese hätten sich auch von 1814 bis 1817 in zehn Bezirken organisiert, 1821 auch in Zofingen.

Bis zum Jahr 1822 habe die interessanteste Epoche, weil die tätigste, der Gesellschaft gedauert. (In diesem Jahr erreicht die Tätigkeit der aargauischen Zensur einen Höhepunkt.) Auch die sechs Jahre von 1823 bis 1829 seien noch belebt gewesen, aber die allgemeine Teilnahme doch nicht mehr wie früher. Nur von drei oder vier Bezirksgesellschaften höre man noch etwas; und nur zwei Klassen seien noch in Tätigkeit. Eine Wiederbelebung sollte deshalb in der Gesellschaft einmal in Beratung gezogen werden. «In Hinsicht einer neu zu organisierenden historisch-statistischen Klasse darf ich die angenehme Hoffnung erregen, daß solche vereinigt und vielleicht baldigst wieder in Wirksamkeit treten werde.» Doch auch an der allgemeinen Versammlung des nächsten Jah-

res (29. September 1829) spricht sich der gleiche Präsident in ähnlich besorgter Art aus: «Es möchte scheinen, als ob allenthalben eine Art nicht von Gleichgültigkeit, sondern nur von einer vorübergehenden Verstimmung eingetreten sei; oder daß seit einiger Zeit die Gemüter und Herzen alter aargauischer Freunde nicht mehr in gewohnter Eintracht und Zutraulichkeit sich begegnen ... Möge auch dafür der holde Genius der Eintracht auf aargauischem Boden wieder seine Heimat finden und alles entfernen, was Zwietracht, der gefährlichste Feind in einer Familie wie in einem ganzen Lande, hervorbringt, und es wird sich auch dieser vaterländische Verein künftig einer umfassenden Wirksamkeit wieder erfreuen.»

Waren schon die späteren zwanziger Jahre infolge der politischen Auseinandersetzungen in der Schweiz und innerhalb des Kantons (Bistumsangelegenheit und Presse- und Fremdenkonklusum), sodann die Ereignisse, die auf die kantonale Verfassungsänderung vom Dezember 1830 hintrieben, der Tätigkeit der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau nicht günstig gewesen¹, so stand es im besondern natürlich mit der geschichtlichen Betätigung übel. Nach dem Ausbruch der Kantonsumwälzung sei der Stillstand im Gesellschaftsleben fast allgemein geworden (Bericht von 1848). Ja, an der Jahresversammlung von 1835 stellte der damalige Präsident selber die Frage zur Entscheidung, ob die Gesellschaft weiterleben oder ob deren Ende beschlossen werden solle. Indem er zugleich neue Ziele zeigte, die wiederum der Gesellschaft eine Tätigkeit mehr im praktischen Sinne erlauben sollte (Taubstummenanstalt), vermochte er sie frisch zu beleben.

Der Beginn der vierziger Jahre hatte für den Kanton Aargau politisch noch schwierigere Verhältnisse gebracht. Doch scheint die Tatsache der Gründung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Baden (25. September 1841) auch auf das historische Bedürfnis und auf den Wunsch nach Betätigung dieses Bedürfnisses im Aargau anreizend gewirkt zu haben. Noch waren allerdings im Aargau die schweren Zeiten der Klosteraufhebung, der Freischarenzüge, des Sonderbundskrieges zu überdauern. – Doch bald meldete sich – und zwar an der Jahresversammlung vom 20. September 1848 – eine erste belebende Stimme: Die Versammlung beschloß auf Antrag des Ausschusses von Kulm, es sei die längere Zeit schon erloschene historisch-statistische Klasse wieder ins Leben zu rufen. Der Ausschuß für 1849 (hiefür wird Baden gewählt) erhält den Auftrag, die erforderlichen Einleitungen dafür zu treffen.

Nachdem einmal das Stichwort gefallen, verstummt der Ruf nach Wiederbelebung der geschichtlichen Betätigung in den Reihen der Gesellschaft für vaterländische Kultur nicht wieder. In den Vierteljährlichen Mitteilungen der aargauischen Kulturgesellschaft (I. Heft 1849) erhebt die Bezirksgesellschaft Brugg den Vorschlag zur Errichtung einer Sektion für vaterländische Geschichte. Im zweiten Heft (erschienen im Dezember 1849) erfolgte die Berichterstattung über die Tätigkeit des Zentralausschusses – Sitzung vom 3. Weinmonat 1849 in Baden –, dessen Präsident Augustin Keller, Seminardirektor in Wettingen, war. Mit Bezug auf den Beschluß der letztjährigen Generalversammlung in Hunzenschwil wurde vom diesjährigen Zentralausschusse (also von Baden) «die Gründung einer historischen Sektion, wie sie früher bestanden, eingeleitet und demnach sämtliche Bezirksgesellschaften aufgefordert, zu berichten, welche Mitglieder sich bei dieser Sektion beteiligen wollen. Bis dato ist aber kein einziger daheriger Bericht eingegangen.»

Umgekehrt meldet die gleiche Nummer der «Mitteilungen» aus den Verhandlungen der Bezirksgesellschaft von Aarau, daß hier eine neue Anregung zur Bildung einer historischen Gesellschaft ergangen sei. Bereits haben sich fünfzehn Mitglieder bereit erklärt, daran Anteil zu nehmen, und Herr Professor Kurz sei ersucht worden, den Verein zusammenzurufen. 1850 läßt die Bezirksgesellschaft Aarau durch den Gesellschaftspräsidenten (Pfarrer Rahn, Zofingen) an der Jahresversammlung (20. Oktober 1850) in seinem Jahresbericht mitteilen, daß in der Bezirksgesellschaft Aarau die Bildung einer historischen Gesellschaft besprochen worden sei. Die Jahresversammlung von 1851 (Präsident: Dr. Urech, Brugg, am 24. Oktober) hat wiederum einen Antrag von Aarau (begründet durch Pfarrer Emil Zschokke) entgegenzunehmen, es möchte die Gründung einer geschichtsforschenden Gesellschaft für den Kanton Aargau vorgenommen werden, worauf zum Zwecke der Beitrittserklärung durch Namensunterschrift sofort eine Liste in Zirkulation gesetzt wurde.

Zu einer Tat, die diesen vielfältigen Anregungen entsprochen hätte, kam es aber im Schoße der Gesellschaft für vaterländische Kultur (oder, wie sie sich nun immer öfter nennt, der «Aargauischen Kulturgesellschaft») nicht mehr. Die Namensänderung dürfte vielleicht doch nicht nur eine äußerliche Angelegenheit gewesen sein, sondern mag dafür zeugen, daß sich im Geiste der Vereinigung Grundlegendes geändert hatte. Aus der ursprünglich akademiehaften Gesellschaft mit umfassend ge-

65

dachtem wissenschaftlichem Programm, aus dessen Verwirklichung heraus die Lösung praktischer Fragen öffentlich-staatlichen Lebens sich hätte ergeben können, war zusehends eine sich hauptsächlich gemeinnützig betätigende Vereinigung geworden, in welcher das pfarrherrliche Element stark dominierte. Eine derartige Betätigung war durchaus unpolitisch, nach den Stürmen der dreißiger und vierziger Jahre vielleicht im Aargau die für eine allgemeine Vereinigung einzig mögliche, und daher sehr geeignet, die Geister vorerst auf dieser Basis wieder zu gemeinsamer Tat zusammenzuführen.

An Augustin Keller war 1849 zum erstenmal die Frage herangetreten, eine kantonale geschichtsforschende Gesellschaft ins Leben zu rufen. Warum er diese Gelegenheit nicht ernsthafter anpackte? Daß er sich damals mit der Feststellung begnügte, es sei bis dato kein «daheriger Bericht» eingegangen, entspricht nicht seinem Wesen. Wäre ihm am Zustandekommen dieser historischen Sektion wirklich gelegen gewesen, er hätte sich sicherlich die Berichte geholt. Möglicherweise erschien dem damaligen Seminardirektor die Frage nicht so dringender Natur zu sein.

Immerhin muß es auffallen, daß bei so vielen Kräften, die auf eine Wiederbelebung oder Neugründung einer sich geschichtlicher Betätigung hingebenden Vereinigung drängten, nach der Gründung des Bundesstaates noch eine Verzögerung von mehreren Jahren eintrat, bis man dann 1859 zur Tat schritt. Wohl galt es auch im Aargau, die Spuren des Sonderbundskrieges zu tilgen, seine Folgen zu überwinden; noch war eine neue kantonale Verfassung, den eidgenössischen Verhältnissen angepaßt, zu schaffen, und im Aargau nahm dieser Vorgang einen krisenhaften Verlauf. Sodann beschäftigte natürlich der Neuenburger Handel mit drohender Kriegsgefahr die Geisterstark, wenn er auch die erfreuliche Feststellung zuläßt, daß sich bei diesem Anlaß – zum erstenmal eigentlich wieder seit den Wirren des vorhergehenden Jahrzehnts – eine einmütige, geschlossene schweizerische Nationalgesinnung äußerte. Alles in allem genommen aber doch Ereignisse, die Werken mehr stiller, wissenschaftlicher Betätigung eher abträglich sein mußten.

Doch nachdem wieder etwas ruhigere Verhältnisse eingekehrt, nachdem auch eine tatkräftige Persönlichkeit an entscheidende Stelle gelangt war (Augustin Keller zog 1856 in den Regierungsrat ein, dem er schon 1852 angehört hatte, und übernahm das Erziehungsdepartement), trat die Frage der Gründung einer historischen Gesellschaft im Kanton Aargau in ein fruchtbares Stadium ein.

Am 5. Jänner 1858 wandte sich der Erziehungsdirektor in einer Eingabe «Fürsorge für historische Urkunden und Gemeinds-Chroniken» an den Gesamtregierungsrat². Keller bemerkt einleitend, schon vor einigen Jahren, da er noch Vorsteher des Seminars gewesen, sei er von wohlgekleideten «maulfertigen» Leuten aus Süddeutschland und dem Elsaß mit dem Ansinnen bestürmt worden, ihnen aus der Klosterkirche und aus dem Archiv altes nutzloses Pergament zu verschaffen; es werde dasselbe gut bezahlt werden. «Ich wies alle dergleichen Nachfragen einfach und bestimmt von der Hand und ließ mich nur mit jenen Antiquaren ein, welche invalide Engel, Apostel und andere Heilige auf den Kirchenestrichen aufsuchen, um sie, mit neuen Köpfen, Armen, Beinen, Flügeln restauriert, in neuen oder renovierten Kirchen und Kapellen wieder zu Ehren zu bringen.» Aus einer soeben erhaltenen Mitteilung eines Geschichtsfreundes des Kantons Aargau³ - so fährt der Bericht fort habe Keller erfahren, daß das Land noch fortwährend von solchen «Pergamenten-Aufkäufern aus Bayern, Württemberg, Baden und dem Elsaß durchzogen werde, und daß man eigentlich zu allen Derbheiten seine Zuflucht nehmen müsse, um die Unabtreiblichen loszuwerden und sie mit leeren Händen vom Halse zu bringen. Dabei ergebe es sich aus ihren Äußerungen, daß sie fortwährend in der Schweiz, und namentlich auch in unserm Kantone, ziemliche Aufkäufe von solchem altem Pergamente machen. Nach der Aussage dieser Aufkäufer soll dasselbe zum Goldschlagen verwendet werden.» Es sei aber vielmehr zu vermuten, daß diese Leute «bloße Agenten sind, welche darauf ausgehen, für antiquarische Gesellschaften und Anstalten historisch wichtige Urkunden, Dorfund Hofrechte, alte Kaufbriefe und dgl. oder sonst wertvolle graphische Denkmäler von unwissenden Leuten und gleichgültigen oder gewissenlosen Gemeindebeamten einzukaufen und um ein Spottgeld zu erschachern.

«Da auf solche Weise manches verlorengeht, was teils für die allgemeine, teils für die lokale Geschichte und Altertumskunde des Landes von Interesse ist; so dürfte es am Orte sein, wenn von Seite der Behörde geeignete Maßnahmen getroffen würden, wodurch Gemeindebehörden, Pfarrämtern, Stiften, Korporationen, überhaupt jedermann der Verkauf von solchen alten Urkunden ohne vorher eingeholte Bewilligung untersagt würde.

Gewiß ist, daß auf dem Wege auch des unwissenden Grempler- und Schachertums schon sehr viel Wertvolles zugrunde ging. Erst noch vor einigen Jahren ist es geschehen, daß mit einem Haufen alter wertloser Bücher und Papiere, welche die Klostergutsverwaltung Wettingen im Auftrage der Finanzbehörde ab dem dortigen Estriche verkaufte, ein sehr schönes Manuskript der alten Eidgenössischen Bünde in die Hände eines Gremplers von Baden kam, der es dann später zum Gegenstand einer antiquarischen Spekulation machte.

Immerhin wäre es nicht überflüssig, wenn so oder anders dafür gesorgt würde, daß die Archive der Stifte, Stadtgemeinden, der ältern Pfarreien und selbst auch der Dorfgemeinden allmälig bereinigt und gehörig registriert würden. Dabei wären etwa bezirksweise über die vorhandenen historisch wichtigen Urkunden, Pfarrbücher und dgl. Verzeichnisse anzufertigen und in einem Doppel im Archive des Bezirksamtes und in einem andern im Staatsarchive aufzubewahren. Viele und namentlich die ältern Pfarrbücher des Kantons haben als Geschichtsquellen einen anerkannten Wert.

Auf diese Weise würde nicht nur eine Verschleppung solcher Urkunden verhütet, sondern man gelangte dadurch gleichzeitig zu einer höchst vollständigen interessanten und leicht aufzufindenden Quellensammlung für die Geschichte des Landes. Auch ist nicht zu zweifeln, daß in den einzelnen Bezirken und Landesteilen leicht Männer gefunden werden könnten, welche, mit der nötigen Sachkenntnis und Fachliebe ausgerüstet, bei gegebener Muße eine solche Arbeit in ihrer Umgegend übernehmen würden. Auch würde die Regierung dabei nicht etwa den Vorwurf einer gesuchten, liebhaberischen Curiosität zu befürchten haben. Denn bereits haben öffentliche Blätter gemeldet, daß verschiedene deutsche Regierungen auf ähnliche Veranlassung hin dieselben Schritte zur Sicherung der Urkunden der Historie und der Rechtsverhältnisse ihres Landes getan haben.

Bei diesem Anlaß soll ich dann noch einen andern Gedanken zur Sprache bringen. Zu den interessantesten Quellen besonders für die Lokalgeschichte, nicht selten auch für die allgemeine Landesgeschichte, gehören die Chroniken, welche vor Alters von den Stadtschreibern, Pfarrämtern, Magistraten, untergeordneten Geistlichen, Schulherren, bisweilen selbst von einfachen Bürgern nachgeführt wurden und alle denkwürdigen Vorkommenheiten und Erscheinungen der Natur, des Lebens und der öffentlichen Ordnung von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr in sich aufnahmen. In neueren Zeiten, wo die öffentlichen Blätter jede Neuigkeit verschlingen und berichten, sind diese lokalen Chronisten mit

ihren interessanten Zeitprotokollen bis auf wenige unbekannte Freunde und Liebhaber dieser Historiographie verschwunden.

Es will mich aber bedünken, daß die fliegenden Zeitblätter weder in Vollständigkeit noch Unbefangenheit und Treue die lokalen Chroniken der frühern Zeit vertreten und darum auch der Zukunft nicht denjenigen historischen Dienst leisten werden, den jene Chroniken noch immer der Nachwelt leisten. Um daher jene volkstümlichen, die Liebe zur Heimat in so hohem Grad unterhaltenden lokalen Geschichtsbücher wiederherzustellen, dürfte es angemessen sein, entweder bei der neuen Gemeindeorganisation jedem Gemeindeschreiber, oder bei einer neuen Organisation des Schulwesens in jeder Gemeinde einem Lehrer, oder bei einer neuen Geschäftsordnung der Pfarrämter den Pfarrer mit der Aufzeichnung der Zeitgeschichte oder Chronik der Gemeinde gesetzlich oder reglementarisch zu betrauen, und auch diesen Zweig ihrer Verrichtung unter die Aufsicht einer amtlichen Autorität zu stellen.

Indem ich glaubte, es liege in meiner Stellung, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinzuleiten, stelle ich es Ihrem weisen Ermessen anheim, in der Sache das Gutfindende zu verfügen.»

Der Erz. Dir.

Was Augustin Keller mit seiner Anregung anstrebt, umfaßt ein ganzes Programm: Schutz der schriftlichen Altertümer (Dokumente) im weitesten Sinne des Wortes durch ein Verbot der Veräußerung an alle in Frage kommenden weltlichen und geistlichen Amtsstellen, sodann durch eine Inventarisierung der Archive der Städte, der dörflichen Gemeinden, der Stifter, der Pfarreien usw., wodurch natürlich der Inhalt dieser Archive auch der wissenschaftlichen Bearbeitung erschlossen wurde. Dabei dachte er schon daran, diese Arbeit durch mit Sachkenntnis und Fachliebe ausgerüstete Männer «bei gegebener Muße» ausführen zu lassen. Doch faßt er in seinem Plan auch schon die Möglichkeit ins Auge, über den bloßen Schutz bestehender historischer Quellen hinaus für die Zukunft deren neue zu schaffen, indem er je nachdem durch eine entsprechende Regelung im Gemeindeorganisationsgesetz, in der Organisation des Schulwesens oder durch eine neue Geschäftsordnung der Pfarrämter Gemeindeschreiber, Lehrer oder Geistliche mit der Aufzeichnung der Zeitgeschichte oder Chronik der Gemeinde gesetzlich oder reglementarisch betrauen möchte - dies alles unter Aufsicht einer amtlichen Autorität.

Daß der erste Schritt schon längstens nötig gewesen, daß er auch für die Zukunft noch lange unerläßlich gewesen, das bezeugt heute die Geschichtswissenschaft, indem sie auf Schritt und Tritt zur bedauerlichen Feststellung sich veranlaßt sieht, was alles das 19. Jahrhundert mit seinem Mangel an Verständnis für Archivalien in nicht mehr gutzumachender Weise hat untergehen lassen⁴.

Man erinnert sich daran, daß - was Augustin Keller nun von höchster Stelle aus in die Wege zu leiten versucht – schon im Jahr 1812 von der historischen Klasse der Gesellschaft für vaterländische Kultur als eine ihrer Hauptaufgaben erkannt und in Angriff genommen worden war, allerdings ohne das Gewicht der «Aufsicht einer amtlichen Autorität» mit Kräften, die die Arbeit mehrheitlich ehrenamtlich, damit in ihrer Freizeit und also nicht termingebunden, leisteten, mit Leuten, bei denen sicher ihre Fachliebe außer Zweifel stand, denen aber doch die Sachkenntnis vielfach abging. Es wird wohl nie zu beurteilen sein, was dem Kanton an Archivalien hätte erhalten werden können, wenn schon die Bemühungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur, auf breiter Basis organisiert, konsequent durchgeführt, zu einem Ende gebracht worden wären⁵. Bis zur erneuten Inangriffnahme der ganzen Frage durch Augustin Keller ging nahezu ein halbes Jahrhundert, in diesem Falle wertvolle Zeit, ungenutzt verloren, weitere Zeit überdies noch, bis sich Kellers Bemühungen einmal auszuwirken beginnen konnten.

Der Regierungsrat behandelte Kellers Antrag in der Sitzung vom 15. Januar 1858 und faßte folgende Beschlüsse:

- 1. Die Justizdirektion einzuladen, einen Verordnungsentwurf über das Verbot eigenmächtiger Veräußerung von alten Urkunden aus öffentlichen Archiven sowie zur Bereinigung und Inventarisierung derselben zu bearbeiten und vorzulegen.
- 2. Der Erziehungsdirektion, unter Verdankung ihrer Anregung, zu empfehlen, sie möge auf die Bildung einer historischen Gesellschaft im Kanton behufs der Sammlung und zweckentsprechenden Benutzung dieser und anderer historischer Urkunden hinwirken und dabei auch auf den in ihrem Vortrag letztausgesprochenen Gedanken regelmäßiger Aufzeichnung der Zeitgeschichte Rücksicht nehmen.
- 3. Die Finanzdirektion an baldige Erstattung des ihr unterm 12. August v. Js. aufgetragenen gutächtlichen Berichtes über den Zustand und die Besorgung der Klosterarchive zu erinnern.

Der regierungsrätliche Beschluß vom 15. Januar 1858 berührte in seinem letzten Absatz auch die Finanzdirektion, der die Verwaltung der 1841 aufgehobenen Klöster unterstellt war und die nun an einen ihr am 12. August 1857 überbundenen Auftrag erinnert wurde. Sie entledigte sich dieses Auftrages durch ihren Bericht vom 5. Februar, der in der Regierungsratssitzung vom 10. Februar behandelt wurde. Das Sitzungsprotokoll sagt darüber: «Klosterarchive, Bereinigung. Vom Kanzleitisch wird in Beratung gezogen der vom Finanzdirektor mit Vortrag vom 5. dies vorgelegte Bericht des Herrn Staatsarchivars Schweizer über den Inhalt, Zustand und die Besorgung der Klosterarchive von Muri und Wettingen, welche untersuchen zu lassen und das Ergebnis anher einzuberichten der Finanzdirektor unterm 12. August v. Jahres beauftragt worden.»

«Da der Schlußbericht der früher bestellten Klosterarchivbereiniger, HH. Fürsprech Pl. Weißenbach in Bremgarten und Professor Heinrich Kurz in Aarau, mehrfach – aber vergeblich – von den Behörden reklamiert worden, und da aus dem Bericht des Herrn Staatsarchivars Schweizer hervorgeht, daß die erwähnten Klosterarchive in teilweise höchst ungeordnetem und gefahrdrohendem Zustand sich befinden; sowie da von ihrem Inhalte soviel wie nichts bekannt ist; so wird in Abweichung von den gestellten Anträgen beschlossen: die Erziehungsdirektion einzuladen, unter Beiziehung eines Sachverständigen anher Bericht zu erstatten, in welcher Weise die Bereinigung der Klosterarchive an die Hand zu nehmen sei und mit welchen Kosten dieselbe verbunden sein dürfte.

Protokollauszug an die Erziehungsdirektion

Der Landammann: A. Keller Der Staatsschreiber: Ringier»⁶

Auch dieser zweite regierungsrätliche Auftrag führte ganz in der Richtung der Intentionen von Augustin Keller und mußte der von ihm geplanten Unternehmung noch weiteren Antrieb verleihen. Allerdings ging ebenso in diesem Fall die Verwirklichung einen viel bedächtigeren Gang, als vorerst anzunehmen war. Keller vermerkt selber auf dem oben gegebenen Dokument: «Durch Verfügung vom 30. August 60 erledigt.»

1858 war Augustin Keller Landammann, hatte also selber diese entscheidende Sitzung präsidiert⁷.

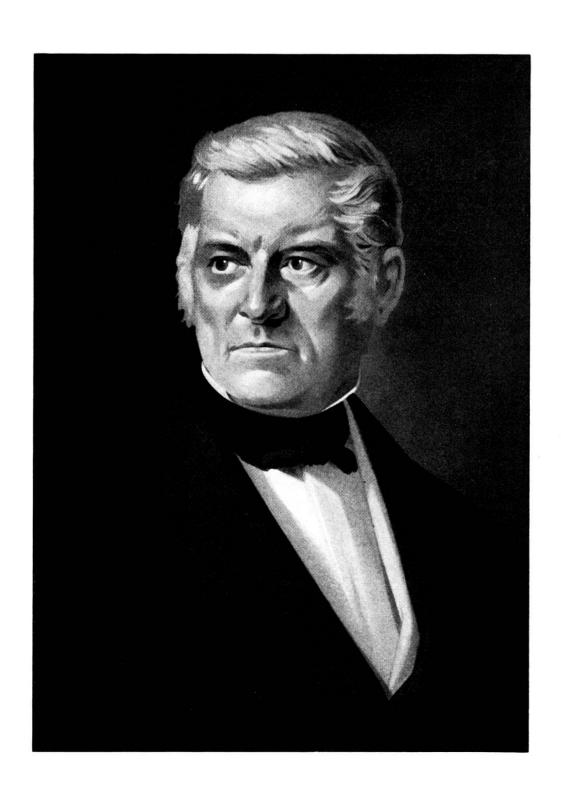
Gestützt auf den regierungsrätlichen Beschluß nahm der Vorsteher des Erziehungsdepartementes die Vorarbeiten für die Bildung einer historischen Gesellschaft des Kantons rasch an die Hand. Vorerst wendet er sich mit einem Kreisschreiben vom 23. Januar 1858 an die Bezirksschulräte. In dessen Einleitung finden sich gedrängt die gleichen Gründe, wie sie in der Vorlage an die Regierung dargelegt worden waren, angeführt, die zu dem nun geplanten Unternehmen Anlaß gegeben hätten. Dann fährt das Kreisschreiben fort: «In Billigung der diesfalls ausgesprochenen Ansichten hat nun der h. Regierungsrat unterm 15. lf. Monats die Erziehungsdirektion beauftragt, auf die Bildung einer historischen Gesellschaft im Kanton behufs der Sammlung und zweckentsprechenden Benutzung dieser und anderer historischer Urkunden hinzuwirken und dabei auch auf die regelmäßige Aufzeichnung der Zeitgeschichte Rücksicht zu nehmen.

Demgemäß werden Sie ersucht, mit tunlicher Beförderung sich in Ihrem Bezirke nach denjenigen Männern umzusehen und von denselben ein Verzeichnis anher gelangen zu lassen, welche nach Mitgabe ihrer Bildung sowie auch ihrer Liebe zur vaterländischen oder örtlichen Geschichte geneigt sein möchten, zur Begründung einer auch vom Staate unterstützten historischen Gesellschaft des Kantons mitzuwirken.

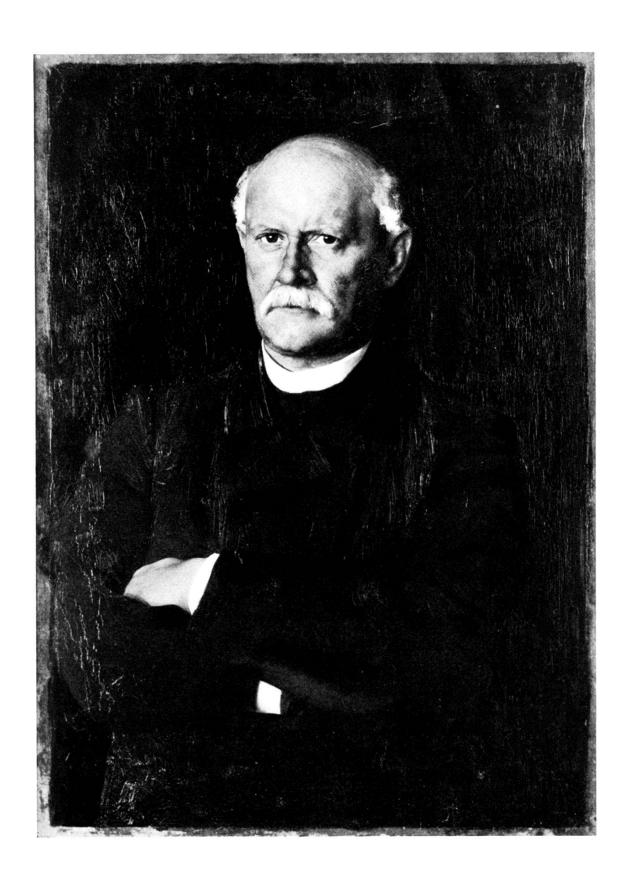
Sobald die Verzeichnisse eingegangen, wird dann die hierseitige Behörde die weitern zur Verwirklichung des Gedankens nötigen Vorkehren treffen.

Der Erziehungsdirektor: A. Keller⁸

Die Bezirksschulräte sahen sich mit diesem Kreisschreiben vor eine nicht ganz einfache Doppelaufgabe gestellt: Persönlichkeiten namhaft zu machen, die sich einerseits für die Inventarisierung und Registrierung der Archive jeder Größenordnung eigneten, andererseits die Fähigkeit besaßen, «Aufzeichnungen der Zeitgeschichte für spätere Geschlechter» abzufassen. Die Antworten liefen denn auch – nach Zeitpunkt und Inhalt – sehr verschieden ein. Bis zum 23. Februar, einen Monat also nach Erlaß der Anfrage, waren Berichte von fünf Bezirken eingegangen (Muri, Bremgarten, Laufenburg, Aarau, Zurzach), zwei folgten im März (Rheinfelden, Lenzburg), Kulm im Mai, Baden und Brugg im Juni und Zofingen – nach einer zweiten Aufforderung – im September. Bei den von den Bezirksschulräten aufgeführten Persönlichkeiten handelt es sich meistens um Angehörige des geistlichen Standes und der Lehrerschaft aller Stufen, sodann um Beamte der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, Mitglieder der Bezirksgerichte und des Obergerichtes. Aus den Kreisen



AUGUSTIN KELLER
1805-1883

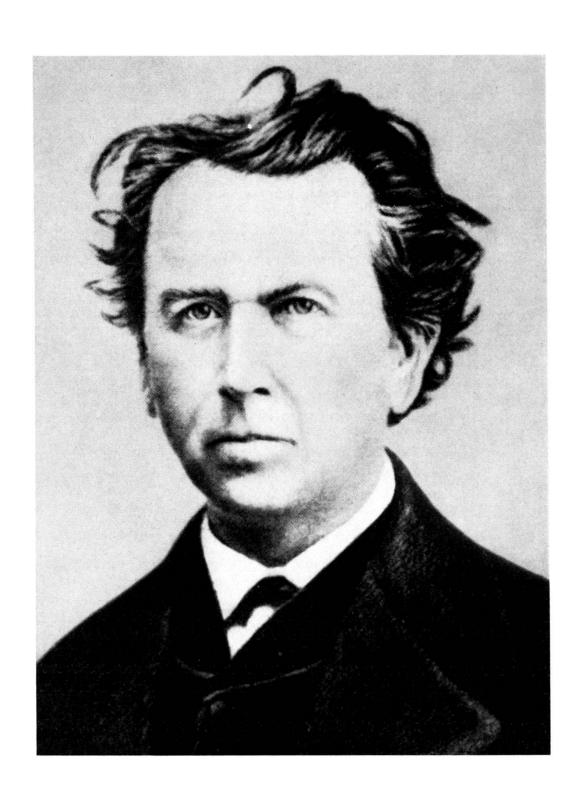


BUNDESRAT EMIL WELTI

1825-1899



ERNST LUDWIG ROCHHOLZ
1809-1892



KARL JOHANN FRIEDRICH SCHRÖTER
1826-1886

der freien Berufe finden sich einige Ärzte und wenige Juristen. Bremgarten und Muri hatten grundsätzlich alle Pfarrgeistlichen gemeldet.

Der Bezirksschulrat von Lenzburg leitete sein Schreiben mit der Bemerkung ein: «Es haben sich zwar mehrere Pfarrämter, an die wir uns deshalb wendeten, erklärt, daß sie in ihren Gemeinden niemand wüßten, der geneigt und befähigt wäre, sich an einer derartigen Gesellschaft zu beteiligen; nichtsdestoweniger teilen wir Ihnen folgendes Verzeichnis als hierseitigen Vorschlag mit.» Er schließt sodann mit dem Wunsch: «Möge das an sich schöne Projekt anderwärts noch mehr geeignete und tüchtige Kräfte zu seiner Realisierung finden.»

In Zofingen scheint die regierungsrätliche Aufforderung kein großes Echo gefunden zu haben. Nicht nur, daß die Antwort spät erst erfolgte; ihr Tenor war überdies nicht sehr überzeugend: «In der Folge Ihrer Aufforderung haben wir seinerzeit die Lehrer unsers Bezirks aufgefordert, uns sobald möglich solche Männer ihrer Gemeinde bezeichnen zu wollen. Indessen sind uns, trotz wiederholter Aufforderung des Vorstandes der Lehrerversammlung, nur von den Lehrern von Bottenwil und Wiliberg diesfällige Zuschriften eingegangen. Wir haben deshalb nun beschlossen, eine Anzeige in die öffentlichen Blätter einrücken zu lassen, um auf diese Weise zu erfahren, was für Männer wohl geneigt wären, zur Gründung eines solchen Vereines mitzuwirken.» Dem Schreiben lag keine Liste bei, und es ist aus den vorhandenen Akten nicht ersichtlich, ob der Zeitungsaufruf Erfolg hatte oder nicht. Eine nachträgliche Meldung von Zofingen findet sich nicht⁹.

Inzwischen aber hatte sich auch der Erziehungsdirektor zu dieser wichtigen personellen Frage seine Gedanken gemacht. Es findet sich bei den Akten der Erziehungsdirektion 10 ein – leider undatiertes – Verzeichnis, überschrieben: «Die Einladung zum Beitritte zur historischen Gesellschaft ist zu versenden an:» (es folgen 96 Namen von Männern aus allen Bezirken). Dieses Verzeichnis 11 stammt zweifellos von Augustin Kellers Hand. Es liegt im Dossier zusammen mit den ersten Schriftstücken, die die Gründung der Gesellschaft vorbereiten, und enthält demnach offenbar die Namen derer, die Augustin Keller zur Gründungsversammlung eingeladen wissen wollte.

Die von ihm aufgestellte Liste umfaßt 3 Regierungsräte, 1 Großrat, 3 Oberrichter, 2 Bezirksgerichtspräsidenten, 6 Bezirksamtmänner, 8 Gemeindeammänner und Gemeindeschreiber, 41 Pfarrherren beider Konfessionen, 5 Lehrer aller Stufen, 14 Ärzte, 3 Fürsprecher und Vereinzelte.

Ob Keller das Verzeichnis später noch durch Streichungen oder Ergänzungen änderte, ist nicht zu sagen. Indessen geht aus dieser vorläufigen Aufstellung hervor, wie sich Keller die personelle Organisation im Hinblick auf die zwiefache Aufgabe, die er sich gestellt hatte, dachte. Vor allem erscheint die Auswahl auch die «Aufzeichnung der Zeitgeschichte» berücksichtigt zu haben (41 Geistliche und 8 Gemeindebeamte), während sich die von Keller in Aussicht genommene Oberaufsicht durch die staatliche Autorität offenbar auf die Bezirksgerichtspräsidenten und Bezirksamtmänner sollte stützen können.

Es ist anzunehmen, daß der Erziehungsdirektor, noch während im Sommer 1858 diese einleitende Aktion in Gang war, im Glauben lebte, die Gründung der Gesellschaft im Herbst des Jahres vornehmen zu können. In dieser Annahme bestärkt einen auch der folgende Briefwechsel, der übrigens ganz dazu angetan war, den Ablauf der Geschehnisse im Aargau in einen rascheren Fluß zu bringen und der belegt, daß man auch außerhalb des Kantons bereits davon wußte, was im Aargau in Vorbereitung stand, und gerne davon Kenntnis nahm. Nachdem die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft auf Aargauer Boden gegründet worden, kann es nicht verwundern, daß gerade von ihrer Seite her die Geschehnisse hier mit Anteilnahme verfolgt wurden.

Am 12. August 1858 schrieb Pfarrer Carl Schröter von Rheinfelden an Augustin Keller: «Hochverehrtester Herr und Freund! Herr Prof. G. v. Wyß, Präsident der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, hat mir angezeigt, die Vorsteherschaft werde bei der am 6. und 7. September stattfindenden Jahresversammlung in Solothurn beantragen, Aarau für das Jahr 1859 zu bestimmen» [als Ort der Jahresversammlung], «um dem neuen aargauischen historischen Vereine näherzukommen.

Da ich höchst wahrscheinlich der Versammlung in Solothurn beiwohnen werde, so wäre es mir sehr lieb, allfällige Aufschlüsse über eine Existenz eines solchen Vereines geben zu können. Nun wird es aber nicht möglich sein, bis dorthin eine Constituierung zu bewirken, so wäre es vielleicht doch gut, der Hauptsache, nämlich der Mitarbeiter, oder der tätigen Mitglieder gewiß zu sein. Eine kurze Anfrage an solche Männer im Aargau, welche Freunde und Forscher der Geschichte sind, ob sie zum Beitritt und zur Mitwirkung bereit seien, wäre gut, indem man dann den Kern hätte, um welchen die Schale bald gebildet wäre. Eine solche Anfrage sollte von Ihnen aus geschehen und nach meiner Ansicht zu-

nächst an folgende Personen: Prof. Kurz; Prof. Rochholz; Prof. Hagnauer; Landammann Welti; Dr. Urech von Königsfelden; Pfarrer Urech in Birrwil; Rektor Frikart in Zofingen; Stäbli, Bezirkslehrer in Brugg; Lezner in Wettingen; Birrcher in Laufenburg; Münch, Gerichtssubstitut in Rheinfelden; Günther, Fürsprech in Rheinfelden; Strähl, Fürsprech in Zofingen (letztere drei sind Mitglieder der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft) usm.

Geschichtsfreunde im Freienamt und obern Aargau sind mir wenige oder keine bekannt. Leider werden wir den sel. Pl. Weißenbach sehr vermissen! – Haben wir eine Elite; so könnte die förmliche Constituierung dann im Laufe Septembers oder Oktobers stattfinden.

Im Falle Sie mit meiner Ansicht einverstanden sind, so ersuche ich Sie beförderlichst die Anfrage ergehen zu lassen und mir dann das Resultat gefälligst mitteilen zu wollen, damit ich in Solothurn einen für den Aargau ehrenhaften Bericht erstatten kann.»¹²

Da Pfarrer Schröter eine geschichtlich besonders stark interessierte Persönlichkeit, überdies mit Emil Welti befreundet und mit Augustin Keller sehr gut bekannt war, so ist kaum glaubhaft, daß er von allem, was Keller inzwischen in die Wege geleitet hatte, nichts wußte – wie er sich doch in seinem Schreiben den Anschein gibt. Eher fragt man sich, ob er nicht mit seinem Schreiben einen gelinden Druck hat ausüben wollen, damit bis zur Solothurner Tagung die entscheidenden Schritte getan sein möchten.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob nicht er vielleicht selbst die Vorsteherschaft der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft über die im Aargau bestehenden Absichten orientiert und damit den Gedanken, Aarau für die Jahresversammlung von 1859 in Aussicht zu nehmen, und den Brief von Georg von Wyß provoziert habe, um die Gesellschaftsgründung im Aargau zu beschleunigen.

Keller antwortete schon am 20. August: «Indem ich Ihre Anregung betr. die Gründung des historischen Vereins im Kanton verdanke, spreche ich zugleich mein Bedauern aus, daß in der Angelegenheit noch nichts hat geschehen können, weil zur Stunde noch nicht alle Schulräte dem erhaltenen Auftrage in Betreff der Bezeichnung geeigneter Persönlichkeiten für den Verein nachgekommen sind. Indessen soll nicht länger mehr gesäumt werden.

Sie werden daher, als mit der Organisation solcher Vereine bekannt, ersucht, ein möglichst einfaches und kurzes Statut für einen historischen Verein unsers Kantons zu entwerfen und dessen Entwurf beförderlich anher gelangen zu lassen, worauf dann sofort eine Versammlung von Freunden der Geschichtsforschung etwa nach Brugg zur Gründung und Organisation des Vereins zusammengerufen werden soll.»¹³

So benutzte Keller die Gelegenheit, die ihm Schröter bot, um der Verwirklichung seines Planes einen Schritt näher zu kommen. Gleichzeitig ging aber auch die bereits erwähnte Mahnung an den Bezirksschulrat Zofingen ab.

Schon wenige Tage später (am 26. August) hatte sich Schröter des erhaltenen Auftrages entledigt. Sein Entwurf für die Statuten eines historischen Vereins hielt sich, wie er schreibt, an das Vorbild der Statuten der Berner Kantonalgesellschaft. Doch betonte er vor allem: «Die Hauptsache liegt immerhin in der regen Tätigkeit der Mitglieder und nicht in Paragraphen der Statuten. Darum habe ich so wenig als möglich geschrieben.»

Eine besondere Bedeutung maß er dem Paragraphen 9 seines Entwurfes bei, der - sofern man annehmen darf, daß der dem «Rundschreiben zur Gründung einer Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau» vom 15. Oktober 1859 beigedruckte Statutenentwurf nun wirklich Schröters Arbeit war – lautete: «Die der Gesellschaft übersandten oder von derselben angeschafften Werke werden in der Aargauischen Kantonsbibliothek, die Antiquitäten in der Aargauischen Antiquitäten-Sammlung aufbewahret, unter besondern mit der h. Erziehungsdirektion zu vereinbarenden Bedingungen.» - Schröter hoffte, daß damit die Regierung zu einem «schönen Beitrag» an die Gesellschaft veranlaßt werden könne. Bewußt oder unbewußt hätte er mit seinem Vorschlag was sich in der Folge als viel wichtiger herausstellte – die Gesellschaft von zwei Hauptsorgen von Anfang an befreit, nämlich von der Aufgabe, die gesammelten Bücher und Altertümer irgendwo in zweckdienlicher Weise unterzubringen, zu ordnen, zu katalogisieren und sie der wissenschaftlichen Arbeit zugänglich zu halten.

Schon die Gründerversammlung schwächte Schröters Formulierung im entscheidenden Punkte ab, indem sie in diesen Paragraphen die zwei entscheidenden Wörtlein, die Werke und Antiquitäten werden «für einmal» in der Kantonsbibliothek bzw. in der Antiquitätensammlung aufbewahrt, einfügte. Die erste Jahresversammlung der Gesellschaft vom 21. November 1860 in Baden aber, welche die provisorischen Statuten nun durch Beschluß zu definitiven machen sollte, ließ diesen Paragra-

phen 9 überhaupt fallen. Zu diesem Beschluß hatte wohl der unzulängliche Zustand der Räumlichkeiten der kantonalen Antiquitätensammlung Anlaß gegeben. Doch mit dem Beschluß belastete sich die Gesellschaft für die kommenden Jahre mit der schwierigen Aufgabe, zwei Sammlungen zu verwalten, bis schließlich doch der von Pfarrer Schröter vorgeschlagene Weg als der einfachste beschritten werden mußte und sich damit die endgültige Lösung ergab.

So schnell, wie Augustin Keller noch im August 1858 gehofft hatte, ließ sich das Projekt, obgleich die Statuten jetzt im Entwurf vorlagen, nicht verwirklichen. Wir kennen die Gründe, die zu einer weiteren Verzögerung führten, im einzelnen nicht, wissen aber aus der Lebensgeschichte Kellers, wie sehr er – abgesehen von seiner regierungsrätlichen Tätigkeit – nach allen Seiten in übervollem Maß verpflichtet war.

Deshalb sah sich Pfarrer Schröter ein zweites Mal veranlaßt, einen Anstoß zu geben. Mitte März 1859 schrieb er an Keller: «Mein lieber Freund! Könnte mit der Zusammenkunft am nächsten Mittwoch den 23. des Monats nicht zugleich eine Versammlung aargauischer Geschichtsfreunde verbunden werden? Nach meiner Ansicht könnte man leicht zwei Fliegen mit einem Schlage erwischen.» ¹⁴ Mit der Zusammenkunft war die Versammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gemeint. Allein Keller antwortete nur kurz (17. März): «Ihre Anfrage, betreffend die Versammlung der Historischen Gesellschaft des Kantons soll den Mitgliedern der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.» ¹⁵ Eine weitere Folge ergab sich aus diesem Briefwechsel nicht.

Dagegen wurden, gestützt auf eine Verfügung des Erziehungsdirektors vom 17. September 1859, die Herren Regierungsrat Welti, Professor Rochholz und Professor Holzinger zur Vorbesprechung der Gründung einer historischen Gesellschaft im Kanton auf Dienstag, den 20. September, abends 4 Uhr, auf die Kanzlei der Erziehungsdirektion eingeladen.

Resultat dieser Besprechung war ein neuerliches Schreiben, datiert 20. September, mit einer weiteren Auftragserteilung an Pfarrer Schröter:

«Eine auf heute veranstaltete Vorberatung über die Gründung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, wozu die Herren Regierungsrat Welti, Prof. Rochholz und Prof. Holzinger eingeladen waren, hat von den bisherigen einleitenden Schritten Kenntnis genommen und sich dahin ausgesprochen, daß demnächst, jedenfalls noch im Laufe Oktobers, eine Versammlung der Geschichtsfreunde unsers Kantons zur förmlichen Gründung und Constituierung der Gesellschaft veranstaltet werden möchte.

Es wurde für zweckmäßig erachtet, gleich bei der Einladung etwas Bestimmtes über die verschiedenen Richtungen der uns vorgesteckten Vereinstätigkeit anzudeuten, damit sich jedermann über die Zielpunkte des Unternehmens orientieren und seine individuelle Beziehung zu demselben finden könnte.

Zu diesem Zweck hat man eine zweite Vorbesprechung angeordnet, um in dem angedeuteten Sinne ein unvorgreifliches Programm zu besprechen, und gerne erfülle ich den mir gewordenen Auftrag, Sie zu ersuchen:

- 1. Uns ein solches Programm für unsere künftige Vereinstätigkeit zu punktieren, wie auch die heute Anwesenden ebenfalls darüber nachdenken werden;
- 2. Uns anzuzeigen, wann es Ihnen gelegen wäre, etwa in nächster Woche» [die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft nicht zu vergessen!] «zu einer Schulinspektion hieher zu kommen» [Schröter war Kantonsschulinspektor], «bei welchem Anlasse dann zugleich das gedachte Programm besprochen, und das weitere in der Sache angeordnet werden könnte.

Zu etwelcher Orientierung in der Angelegenheit sende ich Ihnen die bisher darin erlaufenen Akten mit, welche Sie dann wieder gefälligst mitbringen wollen.»¹⁶

Auf Vorschlag von Pfarrer Schröter¹⁷ fand am 29. September die zweite vorberatende Sitzung statt, an welcher neben Augustin Keller Emil Welti, die Herren Rochholz, Holzinger und Schröter teilnahmen ¹⁸.

Mit dieser Sitzung hat – so viel wir sehen – die vorbereitende Tätigkeit ihren Abschluß gefunden. Es stand nun der Zusammenberufung von Geschichtsfreunden und damit der Gründung der Gesellschaft nichts mehr im Wege.

Die Gründung

So erging denn das «Rundschreiben zur Gründung einer Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau».

Die Erziehungsdirektion des Kantons Aargau an die Freunde der vaterländischen Geschichte und Heimatkunde

Bereits unterm 15. Jänner 1858 sprach der h. Regierungsrat gegen die Erziehungsdirektion den Wunsch aus, sie möchte, in Betracht des großen Reichtums an historischen Materialien und Erinnerungen, dessen sich unsere Heimat freut, auf die Bildung einer Historischen Gesellschaft im Kanton hinwirken, welche sich die Sammlung, Forschung und Verwertung jener Stoffe zur Aufgabe machte und dabei auf regelmäßige Aufzeichnung namentlich der örtlichen Zeitgeschichte Bedacht nähme.

Sofort wurde durch die Vermittlune der Bezirksschulräte denjenigen Männern im Kantone nachgefragt, welche vermöge ihrer Bildung und Stellung zur Förderung des Vorhabens Hand bieten möchten. Es gingen der Behörde solche Verzeichnisse ein, daß sie sich nicht mehr so fast aufgemuntert, als vielmehr aufgefordert sah, weitere einleitende Schritte in der Sache zu tun.

Es wurden Erkundigungen über die Einrichtung und Tätigkeit ähnlicher Gesellschaften im Vaterlande eingezogen, ein Freund und Forscher der heimatlichen Geschichte wurde um Entwerfung von Vereinsstatuten ersucht, und ein engerer Kreis sachkundiger Männer zur Vorberatung eines Programmes über die künftige Tätigkeit der zu gründenden Gesellschaft zusammenberufen.

Da nun die nötigen Vorarbeiten bereitliegen, ergeht an alle Freunde vaterländischer Geschichte und Altertumskunde gegenwärtiges Rundschreiben, um ihnen die bevorstehende Constituierung einer Aargauischen Historischen Gesellschaft anzuzeigen, ihnen die Gegenstände zur Kenntnis zu bringen, die in der ersten Sitzung zu verhandeln sein werden, und daran die Einladung zu knüpfen, sich dabei zahlreich einzufinden und dem neuen Vereine mit Rat und Tat beitreten zu wollen.

Die Versammlung wird am 3. Wintermonat nächsthin im Saale zum «Roten Haus» in Brugg stattfinden und ihre Verhandlungen vormittags 10 Uhr eröffnen.

Die Verhandlungsgegenstände der ersten Sitzung sind:

- I. Beratung der entworfenen Vereinsstatuten.
- II. Definitive Constituierung der Gesellschaft.
- III. Beratung des entworfenen Programms über die künftige Tätigkeit der Gesellschaft.

- IV. Beratung über die Herausgabe von Vereinsschriften, und zwar:
 - a) eines alljährlichen Aargauischen Neujahrsblattes;
 - b) eines Vereinsarchives, welches, je nach Bedürfnis, in zwanglosen Heften erscheinend, die Forschungen, Urkundenfunde und Abhandlungen des Vereins veröffentlichet.
 - V. Bei übriger Zeit und, wenn es von der Versammlung verlangt wird, zwei Vorträge, welche die Richtung des unten folgenden Programms in einem praktischen Versuche darstellen sollen, nämlich:
 - a) Umriß der Geschichte der Landschaft Möhlinbach;
 - b) Aargauische Ortsnamenkunde.

Mit dieser Einladung soll ich zugleich das freundliche Ersuchen verbinden, Sie möchten, Hochverehrter Herr, dieses Circular auch im Kreise Ihrer Bekanntschaft gefälligst mitteilen, und so unser vaterländisches Vorhaben nicht nur durch Ihr eigenes persönliches Erscheinen am anberaumten Tage, sondern auch durch die Teilnahme Ihrer Freunde mit unterstützen helfen. Gilt es doch dem fortschreitenden Wissen der ehrwürdigen Weistümer unserer geliebten, ewigteuren Heimat, und sind doch Heimatkunde, Vaterlandsliebe und bürgerliches Gedeihen von alters her Hand in Hand gegangen.

Mit vaterländischem Gruße!
Im Namen der Vorberatungskommission:
Der Erziehungsdirektor
A. Keller

Beilage I: Entwurf der Statuten für die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

- § 1 Es besteht für den Kanton Aargau eine Historische Gesellschaft als Vereinigungspunkt der Freunde vaterländischer Geschichte und Altertumskunde, besonders des Kantons Aargau und zum Zwecke tätiger Belebung des Studiums und der Fortsetzung auf dem Gebiete derselben.
- § 2 Die Gesellschaft wird insbesonders trachten, die vielen Quellen unserer Archive und handschriftlichen Sammlungen zu benutzen und an die Öffentlichkeit zu bringen.
- § 3 Um als Mitglied in die Gesellschaft einzutreten, ist erforderlich, daß die betreffende Person von einem wirklichen Mitgliede dem Vorstande vorgeschlagen wird, welcher Vorschlag dann in der nächsten Versammlung zur Abstimmung gelangt. Zur Aufnahme ist die

- absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Es können auch Ehrenmitglieder aufgenommen werden, deren Ernennung auf gleiche Weise stattfindet.
- § 4 Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 2 Fr. und einen jährlichen Beitrag von 4 Fr. Dagegen erhält es die von der Gesellschaft herauszugebende Zeitschrift (§ 6) unentgeltlich. Ehrenmitglieder zahlen weder Eintrittsgeld noch jährlichen Beitrag.
- § 5 Die Gesellschaft wählt für je zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit einen Vorstand zur Leitung der Geschäfte, bestehend aus einem Präsidenten, einem Sekretär und einem Kassier. Letzterer legt jährlich Rechnung ab.
- § 6 Ebenso werden für zwei Jahre von der Gesellschaft zwei Mitglieder gewählt, welche mit dem Präsidenten die Redaktionskommission bilden. Dieselbe hat über die Auswahl der an die Gesellschaft gelangenden, für den Druck sich eignenden geschichtlichen Mitteilungen und Arbeiten zu entscheiden und die periodische Herausgabe einer Zeitschrift zu veranstalten.
- § 7 Auf Einladung des Vorstandes versammelt sich die Gesellschaft jährlich einmal. Der Ort wird jeweils von der vorhergehenden Versammlung bestimmt. Die Redaktionskommission sorgt dafür, daß bei diesen Zusammenkünften belehrende und belebende Vorträge gehalten werden.
- § 8 Die Gesellschaft bildet eine Sektion der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und sucht sich mit andern inund auswärtigen historischen Vereinen in Verbindung zu setzen und den gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften zu erwirken.
- § 9 Die der Gesellschaft übersandten oder von derselben angeschafften Werke werden in die Aargauische Kantonsbibliothek, die Antiquitäten in der Aargauischen Antiquitätensammlung aufbewahrt, unter besondern mit der hohen Erziehungsdirektion zu vereinbarenden Bedingungen.

Beilage II: Entwurf eines Programms über die Tätigkeit der Gesellschaft

Die Vereinstätigkeit erstreckt sich auf Erkenntnis alles dessen, was die vaterländische Vorzeit uns als Denkmal ihres Lebens und Strebens hinterlassen hat. Auf letzteres stützen sich die Zustände des Landes heute noch. Diese historischen Zustände zu erforschen, ist daher ebenso wich-

tig wie die Geschichtsforschung selbst, und ein jeder Landesbürger, wenn er auch nicht in Quellen und Urkunden arbeitet, ist doch vermögend und muß sich angetrieben fühlen, aus den Erfahrungen und den Erkenntnissen seines Berufslebens etwas Nutzen Bringendes beizutragen und mitzuteilen, oder auch das Denkwürdige seines Ortes in der Gegenwart künftiger Erinnerung zu übergeben. In allem gilt hier die Regel, die Goethe gibt: «Gehe vom Häuslichen aus und verbreite dich, so du kannst, über die ganze Welt!»

Im Nachfolgenden ist der Versuch gemacht, eine Übersicht derjenigen Geschichtsmaterialien vorzulegen, zu deren Untersuchung oder Aufsammlung die Beschaffenheit des Aargaus besonders veranlaßt.

I. Vorchristliche Geschichte und Altertümer.

- a) Helvetisch-germanische Zeit: Spuren von Höhlenbefestigung, Umwallung, Uferverschanzung, Pfahlbauten, Steinpflasterung, Grabfeldern usw.
- b) Helvetisch-römische Zeit: Wohnstätten, Militärstationen, Straßenzüge, Meilen- und Votivsteine, Münzen, Gräberfunde, Urnen, Bronze-Arbeit usw.

II. Mittelalterliche Geschichte, Quellen und Altertümer.

a) Rechtsgeschichtliche Abteilung:

Gaugrafen, Landgrafen, Wechselnde Gaugrenzen.

Landrecht und Landschaftsrecht nebst den Provinzialrechtsgewohnheiten, Gerichtsbräuchen und einzelnen Gerichtsstätten, Sälen usw.

Stadtfeste, Burgrecht, Dorfoffnung, Hofrecht, nebst Grundund Salbüchern.

Markgenossenschaft, Rechte der Genoßsame, Gauerbschaft, Corporationsstatute, Eherecht, Zehntrecht.

Geschichte der Landesdynastien, der Adelsfamilien, ihrer Burgen und Edelsitze.

Stammverhältnisse. Gemischte Bevölkerung: Alemannen, Burgunder, Rhätier, Wenden, Juden, Ungarn, Zigeuner. Freie und Unfreie. Fahrende Leute.

Lasten und Dienste.

Wehrverfassung, Waffendienst, Rüstung für Mann und Roß.

Geschichte der Innungen, Gilden, Zünfte und Ortsleisten.

Sittenpolizei, Sittenmandat, Kleiderordnung.

Medizinal-Polizei, Stiftung von Siechenhäusern und Spitälern. Verkehr und Handel. Maß und Gewicht. Münzrecht, Münzsorte, Münzstempel. Boten- und Fuhrmannswesen, Schiffahrt. Zoll- und Geleitwesen.

b) Kirchengeschichtliche Abteilung:

Geschichte der Bistumsverhältnisse, der Klöster und Stifte, Kirchen, Pfarreien, Pfründen und ihrer Patronate, der Capitel, der Commenden, der Deutschherren- und Damenstifte. Sammlung der Anniversarien, der kirchlich-graphischen Denkmäler (Taufbücher, Sterbebücher usw.), der Streitschriften aus den Religionskriegen. Ortsgeschichtliches aus den Zeiten der Kirchenreform.

Heiligtumsehrung, Weihfeste, Benediktionen, Ortsmirakel, Wallfahrtskapellen, Exorzismen.

Wallfahrts- und andere geistliche Volkslieder.

Örtliche Festtags- und Sonntagsfeier.

Sektirer und Ketzer. Hexenprozesse und Inquisitionen.

III. Kunstgeschichtliche Abteilung

Beschreibung und Sammlung bildlicher Quellen.

Beschreibung von Kirchenportalen, Türen, Kreuzgängen, Krypten, Kapellen, Grüften, Türmen.

Ingleichen von Altären, Sakrarien, Weihgefäßen, Taufsteinen, Chorstühlen, Ornaten, Glocken.

Münzen, Siegel, Orts- und Geschlechtswappen, Grabmonumente, Ortswahrzeichen, Bildstöcke, Fahnen und Zunftbanner, Hausmarken.

Wandgemälde, Giebelbemalung, Tür- und Erkerverzierung, Deckenvertäfelung, Glasgemälde, Erbmöbel, gewobene Tapeten, bemalte Kachelöfen, Hausrat und Spielzeug.

Holzschnitte, Spottbilder und Bilderschriften, fliegende Blätter.

IV. Sprach- und sittengeschichtliche Abteilung

In Prosa: Wort- und Namensbedeutung. Die Personen-, Familiennamen- und Ortsnamen (der Fluren, Zelgen, Forsten, Gewässer und Berge).

Anlegung von mundartlichen Glossarien.

Aufsammlung der Orts- und Familienchroniken (verfaßt von Stadtschreibern, Schulherren und Zunftmeistern), der Innungs-

schriften und Rodel, der Haus- und Notizenbücher, Reisetagebücher, Stammbücher.

In Poesie: Sammlung von Volkslied, Kinderlied, Rätselreim, Volkssprichwort, Ortssage und Märchen.

b) Sittengeschichtliches:

Sitte und Brauch der Landschaften im Laufe des bürgerlichen Jahres.

Reste von landwirtschaftlichen und Rechtsüblichkeiten. Erntebräuche, Hochzeitsbräuche, Fastnachts- und Johannisfeuer. Volksfestspiele.

Feste und Jahrzeiten der Innungen, Genoßsamen, Bruderschaften. Beschreibung ihrer Embleme und Festgeschirre.

Aberglauben und Afterphilosophie.

Zauberei, Segensprechen, Wahrsagerei, Wetter- und Loßbücher, Amulette, medizinische Heil- und Wundermittel.

Außerordentliche Vorfälle: Greuelszenen, Wunderbares.

V. Historische Monographie.

- a) Personen: Biographien von kirchlichen, politischen, volkstümlichen und industriellen Personen, Menschenfreunden und verdienten Frauen; von Familien.
- b) Orte: Entstehung und weitere Schicksale von Ortschaften; örtliches Leben, Ortschroniken.
- c) Zeiten: Ereignisse, verurkundete Begebenheiten, geschichtliche Epochen, Landeschronik.

Dieses umfängliche Schriftstück wurde gedruckt – nach einer eigenhändigen Verfügung Augustin Kellers auf dem Belegexemplar der Erziehungsdirektion vom 27. Oktober (also offenbar ein nachträglicher Vermerk) – «an die von den Schulräten vorgeschlagenen Teilnehmer» gesandt. Doch blieb es wohl bei den von Keller schon im Vorjahr auf den Verzeichnissen angebrachten Streichungen¹⁹ und bei der Berücksichtigung der von ihm selbst aufgestellten ergänzenden Liste²⁰; denn das tatsächliche Mitgliederverzeichnis, wie es dem 1. Band der Argovia mitgegeben wurde, stellt eine Kombination aus den beiden Unterlagen dar. Dazu kommen dann noch diejenigen Mitglieder, die einer späteren Einladung, der Gesellschaft nun beizutreten, gefolgt waren.

Sind Statuten und Programm inhaltlich vor allem darauf angelegt, die sammelnde und forschende Tätigkeit mächtig anzuregen, so erkennt doch, wer genauer zusieht, daß sich von Kellers ursprünglichen Anliegen auch das zweite bis in dieses Gründungsdokument durchgesetzt hat: Die Sorge, aus der Gegenwart auch den künftigen Generationen geschichtliches Material zu hinterlassen²¹.

Am 3. November versammelten sich an die 80 Männer aus allen Teilen des Kantons, worauf es Augustin Keller bei seiner Auswahl am meisten angekommen war. Der Vorsitzende begrüßte sie mit einem Vortrag, der vom Standort Brugg aus und anhand der vielen geschichtlichen Zeugnisse dieser Landschaft die gesamte Vergangenheit des Aargaus umfaßte und schließlich den Geist der beiden großen Brugger Bürger, Albrecht Renggers und Philipp Albert Stapfers, aufrief als Mahnung und Verpflichtung, das überkommene große geschichtliche Erbe wohl zu wahren.

Darauf erfolgte die Beratung der Statuten nach dem vorgelegten Entwurf, und nachdem die Versammlung beschlossen, sie mit der erwähnten Abänderung provisorisch auf ein Jahr in Kraft zu setzen, wurde die Konstituierung der Gesellschaft erklärt.

Noch bestellte die neugegründete Gesellschaft ihren ersten Vorstand mit

Regierungsrat Augustin Keller als Präsident, Professor Jakob Hunziker als Sekretär, Staatsarchivar Friedrich Schweizer als Kassier,

und die Redaktionskommission mit

Professor Ernst Ludwig Rochholz und Pfarrer Karl Schröter.

- Der Jahresbericht vom 20. September 1848 erinnert sich dieser Dinge: «Ich wenigstens erinnere mich noch recht gut, wie über den «Jakobinerclub» geschimpft und gejammert wurde, der alles Unheil von Anno 30 über den Kanton gebracht habe.»
- ² Eingabe Kellers: AED.
- ³ Vermutlich Karl Friedrich Schröter, Pfarrer in Rheinfelden, den Keller möglicherweise von der Gesellschaft für vaterländische Kultur her kannte, mit dem er später in verschiedener Hinsicht eng verbunden war. Schröter war von der Kantonsschule her mit Welti befreundet.
- ⁴ PAUL KLÄUI, Ortsgeschichte, Eine Einführung, S. 15/16, 2. Auflage, Zürich 1957.
- ⁵ Als Beispiel siehe Brugg, wo man dazu gekommen ist, Emanuel Fröhlich die Inventarisierung des Stadtarchivs von Rats wegen aufzutragen, worüber Fröhlich 1838 Rechenschaft ablegt. StA, Ms. 99 fol. Ähnlich in Baden.
- 6 AED.
- ⁷ Protokollauszug Regierungsratssitzung vom 15. Januar 1858.

- 8 AED.
- ⁹ Die vollständigen Verzeichnisse der von den Bezirksschulräten Gemeldeten finden sich im Anhang 5.
- ¹⁰ AED.
- 11 Beigedruckt im Anhang 6.
- 12 AED.
- 13 AED.
- 14 AED.
- 15 AED.
- 16 AED.
- *Indem ich den Empfang der Aktenstücke, die Gründung einer aargauischen historischen Gesellschaft bescheine, bin ich so frei, als Tag einer Vorberatung Donnerstag, den 29. des Monats, am Tage nach der Gemeinnützigen Gesellschaft, vorzuschlagen. Ich würde von Solothurn aus nach Aarau reisen.» AED.
- 18 AED.
- ¹⁹ Vgl. Anhang 5.
- ²⁰ Vgl. Anhang 6.
- Statuten, § 1, «und der Fortsetzung auf dem Gebiet derselben», welche unglückliche Formulierung sich sprachlich schon als Einschiebsel zu erkennen gibt, sofern es sich nicht um einen Druckfehler handelt! Sodann führt auch der einleitende Passus des Programmes den Gedanken wieder an, wenn er sagt: «... muß sich angetrieben fühlen, ... auch das Denkwürdige seines Ortes in der Gegenwart künftiger Erinnerungen zu übergeben.»